

Kleine Anfrage

Abg. Frau Langendorf (Grüne)

Hannover, den 26. 7. 1989

Betr.: Dioxinbelastung von Nahrungsmitteln in Niedersachsen

Der holländischen Tagespresse vom 15. 7. 1989 ist zu entnehmen, daß die dortigen Behörden den menschlichen Verzehr von Milch und Milchprodukten sowie Innereien und Fett von Tieren aus einem Gebiet nördlich der Müllverbrennungsanlagen in Rijnmond und Amsterdam-Nord untersagt haben. Die Behörden haben dies veranlaßt, nachdem in Milchproben erhöhte Gehalte von für die Gesundheit des Menschen äußerst giftigen Stoffen — hauptsächlich Dioxinen und Chlorverbindungen — gefunden worden waren. Diese Stoffe wurden bei der Verbrennung von Abfall freigesetzt.

Die einzige öffentliche Hausmüllverbrennungsanlage Niedersachsens steht in Hameln. Es ist zu befürchten, daß ähnliche Gifte auch an die Umgebung Hamelns abgegeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr diese Vorkommnisse in den Niederlanden bekannt?
2. In welchem Umfang wird in Niedersachsen — zum Beispiel beim Milchmonitoring — auf Dioxin und dioxinverwandte Stoffe untersucht? Wie hoch ist die Grundbelastung von Milch, Milchprodukten sowie Innereien und Fett von Tieren durch diese Stoffe? Wie oft wird beprobt? Nach welchem Verfahren wird gemessen? Was ist über festgestellte Werte bekannt? Welches sind die maximalen Werte? In welchen Regionen kommen sie vor? Wie schätzt die Landesregierung die Dioxinbelastung ein?
3. Gibt es Untersuchungen auf Dioxin und dioxinverwandte Stoffe in der Umgebung der Müllverbrennungsanlage (MVA) Hameln (Weidegras, Futter, Milch, Milchprodukte, Innereien und Fett)? Wenn ja, von wann und mit welchen Ergebnissen?
4. Gibt es für den Müllverbrennungsstandort Hameln medizinische Untersuchungen über Dioxinanreicherungen im menschlichen Körper? Wenn ja, von wann und mit welchen Ergebnissen?
5. Ist es richtig, daß dioxinhaltige Filterstäube der MVA Hameln ohne Abdeckung unter offenem Himmel auf einer Deponie gelagert werden? Wenn ja, welchen Dioxingehalt (2,3,7,8-TCDD und Gesamt-Dioxin) haben die Stäube?
6. Ist es richtig, daß die Oberflächenabwässer aus dieser Deponie in die Kläranlage der Stadt Hameln geleitet werden? Werden die Oberflächenabwässer beprobt? Wenn ja, wie oft und mit welchen Ergebnissen?
7. Welches ist die Rechtsgrundlage für die Genehmigung der Filterstaub-Deponie? Wann wurde die Deponie von wem unter welchen Auflagen genehmigt?
8. Wie beurteilt die Landesregierung den Umgang mit Filterstäuben aus der MVA Hameln aus ökologischer, medizinischer und technischer Sicht?
9. Welche Konsequenzen zieht sie aus den holländischen Vorkommnissen? Hält sie ein Verzehrsverbot für Milch, Milchprodukte sowie Innereien und Fett von Tieren aus der Region Hameln für geboten, oder wird die Landesregierung aus Gründen der Vorsorge eine Schließung der MVA Hameln als Sofortmaßnahme anordnen?

Langendorf

(Ausgegeben am 8. 8. 1989)